

Datenschutzrichtlinie

Präambel

Deublin GmbH ist der führende Hersteller von Drehdurchführungen – einer mechanischen Komponente, die den Übergang von druckbeaufschlagten Fluiden von einer feststehenden Quelle in rotierende Maschinenteile ermöglicht. Einsatzbereiche sind Beheizung, Kühlung oder fluide Kraftübertragung. Unsere Produkte liefern wir an nationale und internationale Abnehmer. Wir haben uns innerhalb des relevanten Marktes als Anbieter von innovativen und kundenfokussierten Lösungen, welche in höchster Produktqualität umgesetzt werden, positioniert.

Als Tochtergesellschaft der Deublin Company, Waukegan, Illinois, USA, sind wir seit 1969 in Deutschland tätig und damit Teil eines global operierenden Deublin Produktions- und Vertriebsnetzwerkes.

Datenschutz hat für die Deublin GmbH einen hohen Stellenwert. Es gilt für uns der Grundsatz: Wo persönliche Daten verarbeitet werden, muss ein hohes Maß an Datenschutz und Datensicherheit gewährleistet sein. Dies gilt für Daten von Kunden, Interessenten und Geschäftspartnern genauso wie für Mitarbeiterdaten. Alle personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen, werden dabei gemäß geltenden Vorschriften und stets zweckgebunden verarbeitet.

Als global tätiges Unternehmen möchten wir den weltweit unterschiedlichen gesetzlichen Anforderungen, die mit der Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten verbunden sind, entsprechen. Die EU-DSGVO schafft einen gemeinsamen europäischen Standard, den wir mit dieser Datenschutzrichtlinie im Unternehmen umsetzen.

1. Ziel und Zweck

Die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Datenschutzbestimmungen ist die Grundlage der Beziehung zu unseren Kunden, Geschäftspartnern, Bewerbern, Interessenten und Beschäftigten. Mit dieser Richtlinie definiert die Deublin GmbH ein formelles Datenschutzmanagementsystem für die Verarbeitung personenbezogener Daten.

Sämtliche im Arbeitsvertrag definierte allgemeine oder erweiterte Geheimhaltungsverpflichtungen werden hierdurch nicht berührt und bleiben weiterhin bestehen.

Ziele der Datenschutzrichtlinie sind:

- Einhaltung aller relevanten nationalen und internationalen gesetzlich und vertraglich geregelten Datenschutzbestimmungen
- Schaffung notwendiger Rahmenbedingungen für konforme Datenübermittlungen zwischen den einzelnen Deublin Gesellschaften
- Schutz aller personenbezogenen Daten von Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern
- Erreichen eines hohen Datenschutzniveaus im Unternehmen und
- Datenschutzbewusstseins bei allen Beschäftigten der Deublin GmbH

Neben dieser Richtlinie sind ggfls. datenschutzrelevante Vereinbarungen mit den zuständigen Betriebsräten, die auch Vorgehensweisen zur Sicherung des Datenschutzes beinhalten, zu beachten.

2. Geltungsbereich

Diese Datenschutzrichtlinie gilt für die Deublin GmbH und deren Beschäftigte (bzw. Beschäftigten funktional Gleichgestellte, wie z.B. Leiharbeiter, Aushilfen, Praktikanten, etc.), welche personenbezogene Daten selbst als „Verantwortliche“ oder im Auftrag als „Prozessoren“ verarbeiten. Sie erstreckt sich auf alle Arbeitsschritte und Prozesse, welche personenbezogene Daten berühren. Anonymisierte Daten (z.B. statistische Auswertungen) sowie Unternehmensdaten oder Daten juristischer Personen unterliegen nicht der Datenschutzrichtlinie, sofern sie nicht einen Rückschluss auf eine bestimmte Person zulassen.

Von dieser Datenschutzrichtlinie abweichende Regelungen dürfen nur in Abstimmung mit dem Datenschutzbeauftragten und der Geschäftsleitung getroffen werden.

3. Begriffe

Personenbezogene Daten: Alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen, gelten als personenbezogene Daten. Als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann.

Sensible personenbezogene Daten: Als sensibel werden personenbezogene Daten eingestuft, wenn sie Angaben über ethnische Herkunft, politische Meinung, religiöse oder weltanschauliche Überzeugung, Gewerkschaftszugehörigkeit, genetische Daten, biometrische Daten zur

eindeutigen Identifizierung einer Person, Gesundheit, Sexualleben oder der sexuellen Orientierung enthalten. Diese unterliegen besonderen Schutzvorschriften.

Datenverarbeitung: Als Verarbeitung personenbezogener Daten ist jeder mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführte Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

Anonymisierung: Anonymisiert sind Daten dann, wenn ein Personenbezug dauerhaft und von niemandem mehr hergestellt werden kann bzw. wenn der Personenbezug nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft wiederhergestellt werden könnte. Unerlässlicher Bestandteil der Anonymisierung ist in jedem Falle die Löschung der expliziten bzw. direkten Identifikationsmerkmale wie Namen und Anschriften, Personenkennzeichen, Kontonummern.

Datenübermittlung (an externe Stellen): Datenübermittlung ist die Weitergabe von Daten an einen Dritten (andere verantwortliche Stelle), wobei der Abruf der Daten ausreichend ist. Als andere verantwortliche Stelle gilt jede Stelle außerhalb der Deublin GmbH, selbst wenn der Empfänger der gleichen Konzerngruppe angehört.

Auftragsverarbeitung: Eine Auftragsverarbeitung liegt vor, wenn ein (externer) Auftragnehmer mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten beauftragt wird und er diese Daten strikt nach den Anweisungen der Deublin GmbH als Auftraggeber verarbeitet (z.B. Speicherung von Daten in externen Rechenzentren/Cloud, Vernichtung von Datenträgern oder Papierabfällen, mögliche Datenzugriffe aus Wartungsarbeiten). Eine Übertragung der Verantwortung für den zugehörigen Geschäftsprozess auf den Auftragnehmer findet nicht statt. seine Auswahl hat insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben zu erfolgen.

4. Zuständigkeiten

- a. Geschäftsführung

Die Geschäftsführer der Deublin GmbH verantworten die Datenverarbeitung in ihrem Verantwortungsbereich. Aufgabe der Geschäftsleitung ist es, durch organisatorische, technische und personelle Maßnahmen und Vorgaben eine rechtskonforme Datenverarbeitung nachweisbar sicherzustellen.

b. Beschäftigte

Jeder Beschäftigte ist für die Einhaltung und Umsetzung dieser Vorgaben in seinem Bereich verantwortlich und hat bei der Auswahl von ggf. einzusetzenden Auftragnehmern durch die entsprechende Auswahl und Überwachung sicherzustellen, dass bei diesen die datenschutzrechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

Mitarbeiter, die aufgrund ihrer Rolle Kundenkontakte pflegen, erheben nur solche Daten, die für die Durchführung der Geschäftstätigkeit unbedingt erforderlich sind.

c. Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte der Deublin GmbH ist insbesondere verantwortlich für die Unterrichtung und Beratung der Geschäftsleitung und der Beschäftigten über die Durchführung der Datenverarbeitungen, die Überwachung der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben, sowie die Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde. Er prüft, wenn erforderlich in Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung, die Rechtsgrundlage aller Verfahren und Auftragsverhältnisse, welche personenbezogenen Daten enthalten. Der Datenschutzbeauftragte agiert unabhängig und weisungsfrei.

Zu diesem Zweck ist er von der Geschäftsleitung über Vorhaben der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten ordnungsgemäß und frühzeitig zu unterrichten sowie mit den für die Erfüllung dieser Aufgaben erforderlichen Ressourcen und den Zugang zu personenbezogenen Daten und Verarbeitungsvorgängen sowie die zur Erhaltung seines Fachwissens erforderlichen Ressourcen zur Verfügung auszustatten.

d. Personalabteilung

Im Bereich der Personaldaten ist die Personalleitung verantwortlich für die Einhaltung des Datenschutzes. Sie handelt Personalakten und -daten (Aufzeichnungen, die das Unternehmen über den Mitarbeiter anlegt) streng vertraulich. Es ist jederzeit sicherzustellen, dass keine unbefugten Personen Zugang zu diesen Daten erhalten. Dem Mitarbeiter ist auf Antrag Einsicht in alle Aufzeichnungen, die über ihn gemacht werden, zu gewähren. Falls eine Auskunft elektronisch angefordert und nicht anders verlangt wird, ist die Kopie in einer elektronischen Form herauszugeben, die allgemein gebräuchlich ist.

Die Personalleitung stellt die Unterzeichnung der erforderlichen Verpflichtungserklärungen auf das Datengeheimnis bei Neueinstellungen sicher. Die Übermittlung von Personaldaten innerhalb der Deublin Unternehmensgruppe ist nur nach Maßgabe der EU-EU-DSGVO und anderer

nationaler Rechtsvorschriften zum sowie den bestehenden Betriebsvereinbarungen zulässig. Neue Projekte zur Übermittlung von Mitarbeiterdaten innerhalb der Deublin Unternehmensgruppe sind vorab dem Datenschutzbeauftragten zur Prüfung zu melden.

Jegliche Auswertungen personenbezogener Daten werden im Vorfeld mit den örtlich zuständigen Betriebsräten und dem Datenschutzbeauftragten abgestimmt.

5. Datenschutzprinzipien

Personenbezogene Daten dürfen nur verarbeitet werden, wenn ein gesetzlicher Erlaubnistatbestand nach Artikel 6 EU-DSGVO vorliegt.

5.1. Zulässigkeit und Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung

Grundsätzlich ist die Nutzung personenbezogener Daten verboten. Personenbezogene Daten dürfen insbesondere nur dann verarbeitet werden, wenn:

- die Einwilligung des Betroffenen für einen oder mehrere bestimmte Zwecke vorliegt, oder
- dies für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich ist, die auf Antrag der betroffenen Person erfolgt, oder
- die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der die Deublin GmbH als Unternehmen unterliegt, oder
- die Verarbeitung erforderlich ist, um lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen Person zu schützen, oder
- sie zur Wahrung berechtigter Interessen der Deublin GmbH oder eines Dritten erforderlich ist und die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person nicht überwiegen.

Die personenbezogenen Daten sind grundsätzlich beim Betroffenen selbst zu erheben.

5.2. Transparenz

Als Unternehmen ist die Deublin GmbH verpflichtet, dem Betroffenen in präziser, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Art darüber zu informieren, ob und wie seine Daten verarbeitet werden. Die Information des Betroffenen muss vor der Erhebung der Daten und vor Erteilung der Einwilligung erfolgen. Der Betroffene ist darüber zu informieren:

- Wer die Daten erhebt, verarbeitet oder nutzt. Der Name und die Kontaktdaten der Deublin GmbH sowie des Datenschutzbeauftragten sind zu nennen,

- warum die Daten erhoben werden. Der Zweck der Erhebung, Verarbeitung, Nutzung seiner Daten sowie die Rechtsgrundlage hierfür sind mitzuteilen,
- bei Anwendung der Interessenabwägungsklausel sind die berechtigten Interessen der Deublin GmbH oder des Dritten mitzuteilen,
- welche Daten erhoben bzw. den Umfang der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden,
- wo die Daten verarbeitet werden. Im Falle einer Datenübermittlung ist der Betroffene über weitere Empfänger oder Kategorien von Empfängern, bspw. andere Deublin Gesellschaften, an die die Daten übermittelt werden, den Übermittlungszweck und ggf. das Drittland mit Angaben zum angemessenen Datenschutzniveau zu informieren,
- wie lange die personenbezogenen Daten gespeichert werden (Speicherdauer) bzw. wie die Kriterien für die Speicherdauer lauten,
- welche Rechte der Betroffene hat (siehe auch Ziffer 8).

Soweit die Daten nicht beim Betroffenen erhoben wurden, ist dieser innerhalb eines Monates nach Erlangung seiner personenbezogenen Daten zu informieren.

Die Einwilligungserklärung ist aus Beweisgründen grundsätzlich in Schriftform und möglichst nicht gekoppelt mit Allgemeinen Geschäftsbedingungen einzuholen. In Ausnahmefällen, z.B. bei telefonischer Beratung oder einer Kundenbeschwerde, kann die Einwilligung auch mündlich erteilt werden. Ihre Erteilung muss dokumentiert werden.

Die Einwilligung des Betroffenen muss freiwillig ohne jeden Zwang, für den konkreten Fall, in Kenntnis der Sachlage und unmissverständlich in Form einer schriftlichen Erklärung oder einer sonstigen eindeutigen Handlung erteilt werden.

Eine Einwilligung gilt nicht als freiwillig erteilt, wenn personenbezogene Daten für verschiedene Verarbeitungsvorgänge genutzt werden, ohne dass eine gesonderte Einwilligung vorliegt, obwohl dies im Einzelfall angebracht ist. Eine Einwilligung ist unwirksam, wenn die Erfüllung eines Vertrags oder die Erbringung einer Dienstleistung davon abhängig gemacht wird, dass die betroffene Person in eine Datenverarbeitung einwilligt, obwohl diese für die Erfüllung des Vertrags oder der Dienstleistung nicht erforderlich ist (Kopplungsverbot).

So darf die Einwilligung des Kunden in die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten bei einer Kundenanfrage nicht damit verbunden werden, dass seine personenbezogenen Daten für die Zusendung eines Newsletters genutzt werden.

Der Betroffene hat das Recht, seine Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Die betroffene Person wird vor Abgabe der Einwilligung hiervon in Kenntnis gesetzt. Der Widerruf der Einwilligung muss schriftlich dokumentiert werden.

5.3. Zweckbindung und Löschpflicht

Personenbezogene Daten müssen für festgelegte, eindeutige und rechtmäßige Zwecke erhoben werden und dürfen nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden. Die Daten sind in einer Form zu speichern, die die Identifizierung der betroffenen Personen ermöglicht, jedoch höchstens so lange und in dem Umfang, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist. Nach Erreichung dieses Zweckes sind sie zu löschen.

Die Zwecke sind dem Betroffenen vor der Datenerhebung mitzuteilen. Zweckänderungen sind nur in engen gesetzlichen Grenzen zulässig. So dürfen die für vertragliche Zwecke erhobenen Daten beispielsweise nicht ohne weiteres für Werbezwecke genutzt werden. Der Betroffene ist über eine Zweckänderung zu informieren.

5.4. Datenminimierung

Im Grundsatz gilt: Je weniger Daten verarbeitet werden, desto besser. Es dürfen nur die Daten erhoben, genutzt und verarbeitet werden, die für das Erreichen des jeweiligen Zwecks auch erforderlich sind. Daher sind die Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten auf das notwendige Maß zu begrenzen und die Datenverarbeitungssysteme entsprechend auszustalten.

Anonymisierte oder pseudonymisierte Daten sind bevorzugt zu verwenden, so lange der verfolgte Zweck auch mit ihnen erreicht werden kann und keinen unangemessenen zusätzlichen Aufwand erfordert.

Personenbezogene Daten, die für die Erreichung eines Zwecks z.B. bei Vertragserfüllung nicht mehr erforderlich sind, sind zu löschen. Steht der Löschung eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist entgegen, dürfen die Daten für diesen Zweck aufbewahrt werden, sind allerdings für andere Zwecke zu sperren.

5.5. Gestaltung der technischen Systeme

IT-Systeme sind so auszustalten, dass sie die Ziele dieser Richtlinie wirksam umsetzen, insbesondere ist darauf zu achten, dass sie gerade nur so viele Daten erheben, wie zur Erfüllung des verfolgten Zweckes erforderlich sind. Dies ist insbesondere durch datenschützende Voreinstellungen zu gewährleisten.

Bereits bei der Entwicklung, Ausgestaltung und Einführung neuer IT-Systeme und Anwendungen sind die Anforderungen des Datenschutzes zu berücksichtigen.

5.6. Richtigkeit und Aktualität

Personenbezogene Daten sind richtig, vollständig und soweit erforderlich auf dem aktuellen Stand zu speichern. Es sind angemessene Maßnahmen zu treffen, dass die Daten in Datenbanken regelmäßig aktualisiert werden und dass nichtzutreffende oder veraltete Daten gelöscht werden.

5.7. Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und (Daten-)Integrität

Vertraulichkeit: Personenbezogene Daten unterliegen dem Datengeheimnis und sind stets vertraulich zu behandeln. Eine unbefugte Verarbeitung sowie die Verwendung oder Weitergabe für andere als die ursprünglichen und zugelassenen, insbesondere für eigene private oder wirtschaftliche Zwecke ist untersagt. Jeder Beschäftigte oder Personen, die den Beschäftigten funktional gleichwertig eingesetzt werden, ist schriftlich auf das Datengeheimnis zu verpflichten. Mitarbeiter dürfen nur Zugang zu personenbezogenen Daten erhalten, soweit dies für ihren jeweiligen Aufgabenbereich erforderlich ist. Dies gilt unabhängig davon, ob die Datenverarbeitung elektronisch oder in Papierform erfolgt.

Verfügbarkeit: Personenbezogene Daten sind jederzeit gegen unberechtigten Zugriff, unrechtmäßige Verarbeitung oder Weitergabe, sowie gegen Verlust, Verfälschung oder Zerstörung zu schützen.

(Daten-)Integrität: personenbezogene Daten müssen so verarbeitet werden, dass die Original-Eingaben unverfälscht gespeichert bzw. Änderungen / Aktualisierungen protokolliert nachvollzogen werden können.

Jede Deublin Gesellschaft hat entsprechende technische und organisatorische Maßnahmen (TOM) zu treffen, um diese Ziele zu erreichen. Aufgrund der Tatsache, dass auch Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse i.d.R. über die gleichen IT-Systeme und Prozesse verarbeitet werden, sollte hierbei das „Maximum-Prinzip“ (= die schärfere Regel aus beiden Welten) Anwendung finden.

Diese TOM sind von jeder Deublin GmbH auf Basis einer Risikoanalyse einzuführen und zu dokumentieren. Die TOMs sind regelmäßig, mindestens einmal jährlich und zudem vor Einführung neuer Anwendungen oder IT-Systeme zu überprüfen und ggf. an die aktuellen Gegebenheiten / Bedrohungslagen anzupassen.

5.8. Rechenschaftspflicht

Die Geschäftsführung ist für die Einhaltung der Datenschutzprinzipien verantwortlich und muss deren Einhaltung nachweisen können. Weiterhin hat die Geschäftsführung in eigenen Rechenschaftsberichten nachzuweisen, die notwendigen Voraussetzungen zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen geschaffen zu haben.

6. Umgang mit Daten bestimmter Personengruppen

6.1. Datenverarbeitung für das Arbeitsverhältnis und Beschäftigtendaten

Im Bewerbungsverfahren oder Arbeitsverhältnis dürfen personenbezogenen Daten nur verarbeitet werden, sofern sie für die Anbahnung, Begründung, Durchführung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses erforderlich sind. Nach Ablehnung sind die Daten des Bewerbers unter Berücksichtigung beweisrechtlicher Fristen zu löschen, es sei denn, der Bewerber hat in eine weitere Speicherung für einen späteren Auswahlprozess schriftlich eingewilligt.

Personenbezogene Daten dürfen zur Aufdeckung von Straftaten nur bei einem begründeten Verdacht ausgewertet oder genutzt werden, d.h. wenn zu dokumentierende tatsächliche Anhaltspunkte den Verdacht begründen, dass der Betroffene im Beschäftigtenverhältnis eine Straftat begangen hat und das schutzwürdige Interesse des Betroffenen nicht überwiegt. Bei dieser Art der Nutzung sind die Betroffenen nach Abschluss der besonderen Maßnahme über dieselbe zu informieren, die erhobenen Daten den Ermittlungsbehörden protokolliert zu übergeben.

6.2. Kunden, Interessenten, Geschäftspartner

Personenbezogene Daten von Kunden, Geschäftspartnern oder Interessenten dürfen nur zur Anbahnung, Begründung, Durchführung oder zur Beendigung eines Vertrags oder Rechtsgeschäfts sowie zur Kundenbetreuung verarbeitet werden. Entsprechende vom Interessenten oder Geschäftspartnern geäußerte Einschränkungen sind ebenso zu beachten wie die Verpflichtung zur Löschung nach dem Ende der Geschäftsbeziehung (sofern keine anderslautenden Aufbewahrungspflichten bestehen)

Für Kundenbindungs- oder Werbemaßnahmen gelten gesonderte rechtliche Voraussetzungen. Die Verarbeitung personenbezogener Daten zu Werbezwecken ist zulässig, sofern dies mit dem ursprünglichen Erhebungszweck vereinbar ist. Wenn Daten ausschließlich für Werbezwecke erhoben werden, ist deren Angabe durch den Betroffenen freiwillig. Der Betroffene ist über die

Freiwilligkeit und die Verwendung seiner Daten zu Werbezwecken zu informieren, eine Einwilligung des Betroffenen ist einzuholen.

Sofern die Werbeansprache auf elektronischem Weg erfolgen soll (z.B. Newslettern), ist eine ausdrückliche, nachweisliche Einwilligung des Betroffenen erforderlich. Bei einer elektronischen Einwilligung ist immer das so genannte „Double-Opt-In-Verfahren“ anzuwenden. In allen Werbe-Mails muss ein Hinweis gegeben werden, dass der Betroffene einer künftigen Zusendung von Werbe-Mails widersprechen kann.

Erfolgt die Werbeansprache auf telefonischem Weg ist ebenfalls eine ausdrückliche Einwilligung des Betroffenen erforderlich. Bei Telefonwerbung gegenüber Gewerbetreibenden oder juristischen Personen ist eine mutmaßliche Einwilligung erforderlich. Diese liegt vor, wenn die Werbezusendung objektiv im Interesse des Betroffenen liegt und er bisher keine ausdrückliche Einwilligung erteilt oder abgelehnt hat. Die Rufnummer des Anrufers muss für den Betroffenen immer sichtbar sein.

Werbung mit Briefen oder Werbewurfsendungen (Handzettel, Prospekte o.ä.) ist grundsätzlich möglich, sofern vom Betroffenen kein entgegenstehender Wille geäußert wurde.

6.3. Nutzerdaten im Internet und Social Media

Sollten auf Unternehmenswebseiten oder in Apps personenbezogene Daten verarbeitet werden, sind die Betroffenen hierüber in Datenschutzhinweisen und ggfls. Cookie-Hinweisen zu informieren. Diese sind so zu integrieren, dass sie für die Betroffenen leicht erkennbar, unmittelbar erreichbar und ständig verfügbar sind.

Werden zur Auswertung des Nutzungsverhaltens von Webseiten und Apps Nutzungsprofile erstellt (Tracking), so müssen die Betroffenen darüber in den Datenschutzhinweisen informiert werden. Weiterhin muss mit dem Anbieter der Tracking-Lösung eine Auftragsverarbeitung geschlossen werden, sofern diese mit Personenbezug arbeitet. Erfolgt das Tracking unter einem Pseudonym, so soll dem Betroffenen in den Datenschutzhinweisen eine Widerspruchsmöglichkeit eröffnet werden.

Werden bei Webseiten oder Apps in einem registrierungspflichtigen Bereich Zugriffe auf personenbezogene Daten ermöglicht, so ist die Authentifizierung der Betroffenen so zu gestalten, dass ein für den jeweiligen Zugriff angemessener Schutz erreicht wird. Es ist immer mit einem Double-Opt-In Verfahren zu arbeiten.

Die Verarbeitung oder Zusammenführung personenbezogener Daten aus Social Media Plattformen und bestehenden Kundendaten bedarf einer Einwilligung des Nutzers. Ist ein Nutzer beispielsweise Fan einer Facebook-Unternehmensseite, liegt nicht automatisch eine Einwilligung zur Nutzung seiner Daten für Werbezwecke oder eine Datenzusammenführung vor.

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an Dritte

Die Übermittlung von personenbezogenen Daten unterliegt besonderen Risiken. Zu unterscheiden ist zwischen einer Datenübermittlung an Dritte und einer Weitergabe von Daten im Rahmen einer Auftragsverarbeitung.

7.1. Auftragsverarbeitung

Bei einer Auftragsverarbeitung ist der Abschluss einer schriftlichen Datenschutzvereinbarung sowohl mit externen Auftragnehmern als auch zwischen Unternehmen innerhalb der Deublin-Gruppe zwingend erforderlich.

Im Rahmen des Auswahlprozesses muss sich der beauftragende Fachbereich von der Einhaltung der Pflichten des Auftragnehmers vor der Beauftragung überzeugen und dies entsprechend dokumentieren. Insbesondere ist zu berücksichtigen, dass der Auftragnehmer das erforderliche Datenschutzniveau gewährleisten kann. Die Einhaltung der Anforderungen an die Datensicherheit kann ein Auftragnehmer insbesondere durch Vorlage einer geeigneten Zertifizierung nachweisen, bspw. durch ISO27001 Testate, Auditberichte zuständiger Aufsichtsbehörden, TÜV Siegel o.ä.. Je nach Risiko der Datenverarbeitung ist die Kontrolle gegebenenfalls während der Vertragslaufzeit regelmäßig zu wiederholen, die Audit-Ergebnisse sind schriftlich zu dokumentieren.

7.2. Übermittlung personenbezogener Daten

Jede Übermittlung von Daten an Empfänger innerhalb oder außerhalb der Deublin-Gruppe bedarf einer Rechtsgrundlage; d.h. entweder muss ein Gesetz oder ein Vertrag die Datenübermittlung erlauben oder es muss eine Einwilligung des Betroffenen vorliegen.

Eine Datenübermittlung bzw. ein Datenaustausch einschließlich der Verarbeitung personenbezogener Daten von Kunden und Beschäftigten kann für interne Verwaltungszwecke innerhalb der Deublin-Gruppe erfolgen, sofern die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen nicht verletzt werden. Die Übermittlung von Beschäftigtendaten bedarf besonderer Prüfung und muss für die Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses erforderlich sein. Der Empfänger der Daten muss vertraglich darauf verpflichtet werden, diese nur zu den festgelegten Zwecken zu verwenden.

Bei einer Datenübermittlung an einen Empfänger mit Sitz außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraumes ist sicherzustellen, dass ein von der EU anerkanntes gleichwertiges Datenschutzniveau gewährleistet ist (SCC, etc.).

8. Rechte der Betroffenen

Jeder Betroffene kann die folgenden, gesetzlich verankerten Rechte gegenüber der Deublin GmbH wahrnehmen. Ihre Geltendmachung ist umgehend an den Datenschutzbeauftragten weiterzuleiten. Diese wird die Anfrage mit dem verantwortlichen Bereich bearbeiten und besondere Frist- und Formerfordernisse einhalten. Die Wahrnehmung seiner Rechte darf für den Betroffenen zu keinerlei Nachteilen führen.

Rechte und Freiheiten anderer Personen dürfen durch dieses Recht nicht beeinträchtigt werden. Bei begründeten Zweifeln an der Identität der anfragenden Person sind zusätzliche Informationen anzufordern. Sind diese nicht ausreichend, kann damit begründet eine Auskunft verweigert werden, bis entsprechende Nachweise eingegangen sind.

Auskunftsrecht: Der Betroffene kann jederzeit von der Deublin GmbH verlangen, ob und welche ihn betreffende personenbezogenen Daten zu welchen Zwecken verarbeitet und ggfls. weitergegeben werden. Im Einzelnen hat er insbesondere ein Auskunftsrecht über

- die Verarbeitungszwecke,
- die Kategorien der personenbezogenen Daten,
- die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen seine personenbezogenen Daten offengelegt / weitergegeben wurden oder werden,
- die geplante Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden, oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer,
- das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts gegen diese Verarbeitung,
- das Bestehen eines Beschwerderechts bei der zuständigen Aufsichtsbehörde,
- wenn die personenbezogenen Daten nicht bei dem Betroffenen erhoben werden, über alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten
- die geeigneten Garantien gemäß Art. 46 EU-DSGVO, wenn personenbezogene Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt werden.

Sofern eine Auskunft nicht online erfolgen kann, ist die Überlassung der ersten Kopie unentgeltlich. Soweit die Anfrage des Betroffenen elektronisch erfolgt, wird die Auskunft durch eine schreibgeschützte PDF-Datei gegeben. Die Auskunft erfolgt – soweit eine (elektronische) Adresse bei der Deublin GmbH gespeichert wurde, immer an diese. Der Betroffene ist im Auskunftsformular darauf hinzuweisen.

Die Erteilung einer Auskunft ist ausgeschlossen bzw. kann beschränkt werden, wenn durch diese Rechte und Freiheiten anderer Personen, insbesondere Geschäftsgeheimnisse oder Rechte des geistigen Eigentums betroffen wären.

Falls im Arbeitsverhältnis nach dem jeweiligen Arbeitsrecht weitergehende Einsichtsrechte in Unterlagen des Arbeitgebers (z.B. Personalakte) vorgesehen sind, so bleiben diese unberührt.

Recht auf Kopie und Datenportabilität: Ein Betroffener kann auf Anfrage eine Kopie ihn betreffender personenbezogener Daten, die er der Deublin GmbH bereitgestellt hat, verlangen. Dies setzt voraus, dass die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren und aufgrund der Einwilligung des Betroffenen oder zur Durchführung eines Vertrages erfolgte. Die Kopie ist in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zur Verfügung zu stellen oder auf Verlangen auch an Dritte zu übermitteln, sofern dies technisch machbar ist. Eine Kopie muss dem Betroffenen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Widerspruchsrecht und Recht auf Einschränkung der Verarbeitung: Dem Betroffenen steht ein jederzeitiges Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung seiner Daten zu, deren Verarbeitung für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, oder die zur Wahrung der berechtigten Interessen der Deublin GmbH oder eines Dritten erforderlich sind, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Im Falle eines Widerspruchs dürfen die personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeitet werden, es sei denn, die Deublin GmbH kann Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die gegenüber den Interessen, Rechten und Freiheiten des Betroffenen überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Betroffene kann der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung widersprechen. Für diese Zwecke dürfen die Daten nicht mehr verarbeitet werden.

Der Betroffene ist spätestens zum ersten Zeitpunkt der Kommunikation auf sein Widerspruchsrecht in einer verständlichen und von anderen Informationen getrennten Form hinzuweisen.

Zusätzlich kann er die Einschränkung der Verarbeitung seiner Daten unter folgenden Voraussetzungen verlangen:

- die Richtigkeit der personenbezogenen Daten wird vom Betroffenen bestritten, und zwar für eine Dauer, die es der Deublin GmbH ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen,
- die Verarbeitung ist unrechtmäßig und der Betroffene lehnt die Löschung der personenbezogenen Daten ab und verlangt stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten,

- die Deublin GmbH benötigt die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger, der Betroffene benötigt sie jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen, oder
- der Betroffene hat Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt, solange noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe der Deublin GmbH gegenüber denen des Betroffenen überwiegen

In den Fällen der Einschränkung der Verarbeitung darf die Deublin GmbH zunächst nur noch speichern und nicht mehr in sonstiger Weise verarbeiten, sofern keine gesetzlichen oder behördlichen Auflagen anderes vorschreiben. Ausnahmen hiervon sind, abgesehen von der Einwilligung des Betroffenen, nur zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person möglich. Der Betroffene ist davon zu unterrichten, wenn die Verarbeitung aufgrund einer der vorgenannten Ausnahmen erfolgt.

Recht auf Berichtigung: Sollten personenbezogene Daten unrichtig oder unvollständig sein, kann der Betroffene unverzüglich ihre Berichtigung oder Ergänzung verlangen, sofern dies im Hinblick auf die jeweiligen Verarbeitungszwecke angemessen ist.

Recht auf Einschränkung: Der Betroffene ist berechtigt eine Sperrung seiner personenbezogenen Daten zu verlangen. Die Daten sind zu sperren, wenn deren Richtigkeit vom Betroffenen bestritten wird, der Betroffene die Daten zu Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt oder er der Verarbeitung widersprochen hat und noch nicht feststeht, ob die Daten gelöscht werden müssen. Eine Nutzung der gesperrten Daten durch die Deublin GmbH ist nur zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen, zum Schutze der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses erlaubt. Bevor die Einschränkung aufgehoben wird, muss der Betroffene darüber informiert werden.

Pflicht zur Löschung / Recht auf Vergessenwerden: Der Betroffene ist berechtigt, die Löschung seiner Daten zu verlangen. Gründe für den Anspruch auf Löschung bestehen insbesondere, wenn die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten fehlt oder weggefallen ist oder wenn der Betroffene seine Einwilligung zur Datenverarbeitung widerruft und kein anderweitiger Rechtsgrund für die Verarbeitung besteht. Gleiches gilt für den Fall, dass der Zweck der Datenverarbeitung durch Zeitablauf oder aus anderen Gründen entfallen, insbesondere nicht mehr notwendig ist. Dem Betroffenen ist ein Löschantrag zur Verfügung zu stellen.

Wurden personenbezogene Daten durch die Deublin GmbH öffentlich gemacht, die zu löschen sind, müssen unter Berücksichtigung der verfügbaren Technologie und der Implementierungskosten angemessene Maßnahmen, auch technischer Art, getroffen werden,

um für die Dritten, die die personenbezogenen Daten nunmehr verarbeiten, darüber zu informieren, dass der Betroffene die Löschung aller Links zu diesen personenbezogenen Daten oder von Kopien oder Replikationen dieser personenbezogenen Daten verlangt hat.

Bestehende Aufbewahrungspflichten und einer Löschung entgegenstehende schutzwürdige Interessen müssen beachtet werden.

9. Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, Meldepflicht

Bei einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten ist es unerheblich, ob diese unbeabsichtigt oder unrechtmäßig erfolgte. Um Schäden für das Unternehmen und zu vermeiden bzw. zu begrenzen, müssen Datenschutzvorfälle sofort und effizient an den Datenschutzbeauftragten und an die Aufsichtsbehörden gemeldet werden.

Jeder Beschäftigte ist verpflichtet, seinem jeweiligen Vorgesetzten oder dem Datenschutzbeauftragten unverzüglich Fälle von Verstößen gegen diese Datenschutzrichtlinie oder andere Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten zu melden. Die verantwortliche Führungskraft ist verpflichtet, den Datenschutzbeauftragten unverzüglich über Datenschutzvorfälle zu unterrichten.

In Fällen von unrechtmäßiger Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte, unrechtmäßigem Zugriff durch Dritte auf personenbezogene Daten, oder bei Verlust personenbezogener Daten sind die im Unternehmen vorgesehenen Meldungen unverzüglich vorzunehmen, damit nach geltendem Recht bestehende Meldepflichten von Datenschutzvorfällen an die zuständige Aufsichtsbehörde fristgerecht erfüllt werden können.

Führt die Verletzung personenbezogener Daten voraussichtlich zu einem hohen Risiko für die persönlichen Rechte und die Freiheiten natürlicher Personen, ist neben der zuständigen Aufsichtsbehörde in der Regel auch die betroffene Person unverzüglich über die Art der Verletzung und über die getroffenen Gegenmaßnahmen zu informieren.

10. Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

Die Deublin GmbH hat ein Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten (Verfahrensverzeichnis) zu erstellen, Zweck des Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten ist es, eine Dokumentation zu erstellen, die darüber Auskunft gibt,

- welche personenbezogenen Daten,
- auf welcher Rechtsgrundlage,
- unter Verwendung welcher automatisierten Verfahren,

- auf welche Weise verarbeitet werden, und
- welche Datenschutzmaßnahmen durchgeführt werden.

Mit dem Verzeichnis soll sowohl innerhalb des Unternehmens als auch (auf Antrag) für den Datenschutzbeauftragten und die Datenschutzaufsichtsbehörde Transparenz bei der Verarbeitung personenbezogener Daten geschaffen werden. Das Verzeichnis muss hinreichend aussagekräftig sein um eine vorläufige Beurteilung der Angemessenheit von technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Datenschutz zu ermöglichen. Insbesondere enthält das Verzeichnis Angaben zu folgenden Punkten:

- Namen und Kontaktdaten der Deublin GmbH sowie des Datenschutzbeauftragten,
- Festlegung und Dokumentation des Zwecks der Verarbeitung,
- Beschreibung der von der Verarbeitung betroffenen Personen,
- Beschreibung der Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten,
- Beschreibung der Kategorien der Empfänger der personenbezogenen Daten,
- Dokumentation von Drittländern, soweit in diese personenbezogenen Daten weitergegeben werden,
- Dokumentation der Löschfristen, sowie
- Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen.

Das Verzeichnis ist mindestens einmal jährlich durch die Deublin GmbH in Zusammenarbeit mit dem Datenschutzbeauftragten zu aktualisieren. Wenn erforderlich, sind auch außerplanmäßige Änderungen vorzunehmen, insbesondere bei

- neuen Geschäftsprozessen / Verfahren (z.B. Mitarbeiterbeurteilung, -kompetenzen, Recruiting, Kundenbetreuung, etc.)
- wesentlichen Änderungen von Verfahren
- Projekte/Anforderungen der Deublin GmbH, für die eine Übermittlung personenbezogener Daten der Deublin GmbH erforderlich ist
- geplanten Kundenprojekte, die eine Verarbeitung personenbezogener Daten beinhalten.

Neue Verfahren sind entsprechend der vorliegenden Gliederung zu beschreiben und dem Datenschutzbeauftragten anzuseigen. Der Datenschutzbeauftragte prüft und gibt die Verfahren frei.

11. Datenschutzfolgenabschätzung

Soweit automatisierte Verarbeitungen, insbesondere bei Verwendung neuer Technologien, ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten des Betroffenen zur Folge haben, unterliegen sie der Prüfung vor Beginn der Verarbeitung (Datenschutz-Folgenabschätzung). Eine Datenschutz-Folgenabschätzung ist durch die Deublin GmbH insbesondere durchzuführen, wenn

1. es zu systematischen und umfassenden Bewertung persönlicher Aspekte natürlicher Personen kommt, die sich auf automatisierte Verarbeitung einschließlich Profiling gründet und die ihrerseits als Grundlage für Entscheidungen dient, die Rechtswirkung gegenüber natürlichen Personen entfalten oder diese in ähnlich erheblicher Weise beeinträchtigen, oder
2. besondere Kategorien personenbezogener Daten oder von personenbezogenen Daten über strafrechtliche Verurteilungen umfangreich verarbeitet werden, oder
3. es zu einer systematischen umfangreichen Überwachung öffentlich zugänglicher Bereiche kommt.

Bei der Durchführung der Datenschutz-Folgenabschätzung ist der Rat des Datenschutzbeauftragten einzuholen.

12. Schulungen zum Datenschutz

Jeder Mitarbeiter unterzeichnet zu Beginn seines Arbeitsverhältnisses bei der Deublin GmbH die Verpflichtungserklärung zum Datenschutz.

Mindestens im Rhythmus von drei Jahren finden Schulungen für die Mitarbeiter zum Datenschutz statt. Organisiert werden diese Schulungen durch die zuständige Personalabteilung (mit verantw. Management und Datenschutzbeauftragter).

Zusätzlich, entsprechend den Anforderungen oder bei umfassenden Gesetzesänderungen, finden für die Abteilungen IT und Personal zusätzlich gesonderte Schulungen, initiiert durch den Datenschutzbeauftragten statt. Alle Schulungen zum Datenschutz sind nachweispflichtig. Der Nachweis wird durch Teilnehmerlisten, welche von den Mitarbeitern unterschrieben werden, erbracht. Diese Listen werden durch die zuständige Personalabteilung abgelegt und verwaltet.

Darüber hinaus stehen für alle Mitarbeiter im internen Netzwerk oder auf Nachfrage bei der Personalabteilung ausführliche Information zum Datenschutz bereit

13. Dokumentation und Kontrolle des Datenschutzes

Als verarbeitendes Unternehmen müssen die Unternehmen der Deublin-Gruppe nachweisen können, dass sie die personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit den Datenschutzgesetzen verarbeiten. Der Datenschutzbeauftragte ist daher vor Einführung neuer Verfahren der Datenverarbeitung, insbesondere neuer IT-Systeme, bzw. über Vorhaben der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten rechtzeitig zu unterrichten. In Absprache mit dem Datenschutzbeauftragten sind technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten festzulegen, umzusetzen und zu

dokumentieren. Diese Maßnahmen haben sich am Stand der Technik, den von der Verarbeitung ausgehenden Risiken und dem Schutzbedarf der Daten zu orientieren.

Die Einhaltung der Richtlinien zum Datenschutz und der geltenden Datenschutzgesetze wird regelmäßig durch Datenschutzaudits und weitere Kontrollen überprüft. Die Durchführung obliegt dem Datenschutzbeauftragten. Die Geschäftsführung des Unternehmens ist im Rahmen der jeweiligen Berichtspflichten über wesentliche Ergebnisse zu informieren.

14. Änderungsdienst und Kontakt

Der Datenschutzbeauftragte ist für die Pflege dieser Richtlinie zuständig.

Jeder Beschäftigte kann sich mit Anregungen, Anfragen, Auskunftsersuchen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Fragen des Datenschutzes oder der Datensicherheit an den Datenschutzbeauftragten wenden. Anfragen und Beschwerden werden auf Wunsch vertraulich behandelt.

Den Datenschutzbeauftragten können Sie wie folgt erreichen:

Michael Grein
Verimax GmbH
Warndtstraße 115
66127 Saarbrücken
Deutschland
Tel.: +49 89 8006578-25
E-Mail: dsb.deublin@verimax.de